

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

#### Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

##### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 für die Kommunalwahlen in der Stadt Meiningen nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

##### 1.1 Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Meiningen

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	20.786
Zahl der Wähler	12.402
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1.180
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	11.222
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Giesder, Fabian (SPD)	9.559
Kindermann, Steffen	1
Liebaug, Ralf	12
Feller, Frauke	1
Hölzer, Kai	1
Hauk, Veit	6
Papst, Andreas	1.353
Jobst, Stefan	2
Bieberbach, Thomas	1
Lahnor, Michael	8
Bauer, Angela	1
Grimm, Falk	21
Beier, Patrick	11
Otto, Marko	3
Rommel, Frank	3
Fickel, Thomas	18
Zehner, Dirk	11
Richter, Thomas	1
Fuchs, Markus	1
Dr. Pocher, Frank	1
Dietz, Matthias	1
Dreißigacker, Veit	1
Hartmann, Jean	2
Kellner, Sascha	2
Zais, Marko	9
Peter, Heiko	1
Greiser, Peggy	4
Wendland, Simon	2
Nadler, Christopher	1

Achtelstetter, Uwe	2
Stremous, Olga	1
Kutnjak, Juliane	1
Radlmaier, Meike	7
Pfeffer, Fabian	1
Horn, Christian	3
Töpfer, Jens	1
Hammerl, Jürgen	1
Hackenschmidt, Kai	9
Kröckel, Norbert	2
Geheeb, Christoph	1
Rau, Sabine-Katrin	1
Walbach, Anja	1
Glagau, Denny	1
Merkel, Karsten	1
Schramm, Maximilian	3
Voigt, Helge	1
Hinz, Thomas	1
Hellmuth, Frank	1
Nitsche, Veit	2
Juch, Katja	1
Kleinert, Ines	1
Hopf, Michael	1
Frühauf, Sebastian	4
Ortlepp, Steven	3
Klör, Silke	3
Dohl, Christian	2
Kraus, Michael	1
Koschlik, Markus	1
Zerr, Kerstin	1
Diesel, Sven	1
Lehmann, Steffen	1
Hanf, Christopher	1

Pittorf, Yvonne	3
Berthold, Guido	1
Köhler, Jürgen	1
Weile, Daniel	1
Smolarski, Pierre	2
Münch, Felix	1
Ringer, Rudolf	2
Tenner, Katharina	3
Papst, Christian	4
Then, Sabine	2
Nothnagel, Lukas	1
Deletz, Christoph	1
Otto, Ralf	1
Thomas, Marco	5
Schöbel-Paatz, Michael	1
Reukauf, Mike	1
Abicht, Jan	5
Andree, Alexander	1
Wegner, Klaus-Peter	4
Heurich, Christoph	1
Blume, Gunnar	2
Blaufuß, Mary	1
Eltermann, Jan	2
Krautwurst, Timo	3
Victor, Oscar Johann	1
Schäfer, Kai	1
Reichardt, Peter	1
Schlechtweg, Matthias	2
Friedrich, Enrico	1
Feller, Carsten	1
Launer, David	1
Baumann, Markus	2
Tews, Benjamin	1
Heisler, Anne	1
Ambelang, Silke	1
Mertens, Carlson	1
Bindig, Steffen	1
Machel, Steve	1
Seifert, Sebastian	1
Pabst, Carsten	1
Krämer, Michael	2
Krüger, Michael	1
Stempel, Dominik	1
Groß, Stefan	1
König, Steffi	1
Berger, Andreas	1
Sandlaß, Dirk	2
Wenzel, Stephan	3
Schierp, Wilko	1
Krauß, Ivonne	1
Denner, Heiko	1
Hölzer, Thoralf	1
Hartung, Thomas	1
Heim, Michael	1
Petschauer, Olaf	3
Sage, Yannick	1
Stark, Tim	1
Avemarg, Maximilian	1
Möcker, Rene	2
Clemens, Julius	1
Schäfer, Frank	2
Freißlich, Tim	1
Heinze, Jürgen	3
Voigt, Ronny	1
Hamacher, Ronny	1
Schleicher, Henry	1
Böttcher, Odette	2

Große, Manuel	1
Sonntag, Robert	2
Stelzl, Susanne	1
Merz, Janine	1
Landgraf, Philipp	1
Kempf, David	1
Kraft, Kevin	1
Straubmeier, Falko	1
Nagel, Jürgen	1
Kroker, Reiner	1
Jolaak, Ahmad	1
Kunze, Uwe	1
Herrmann, Jens	2
Büchner, Matthias	1
Bernhardt, Sandro	1

Gewählt ist: Herr Fabian Giesder (SPD).

**1.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister**

**1.2.1 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Dreißigacker**  
Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	1.177
Zahl der Wähler	750
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	14
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	736
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Piotrowski, Claudia (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	275
Reukauf, Anneliese (Reukauf)	461

Gewählt ist: Frau Anneliese Reukauf (Reukauf).

**1.2.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Henneberg**  
Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	491
Zahl der Wähler	356
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	148
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	208
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Schürmann, Lukas	5
Kindermann, Steffen	7
Rosen, Nicolas	1
Schmidt, Udo	3
Schilling, Mike	3
Knebel, Fred	1
Danielzik, Silvia	2
Knebel, Heidemarie	13
Fröhlich, Mike	1
Steffens, Frank	1
Lind, Andreas	18
Krause, Matthias	1
Peter, Heiko	19
Nüchter, Martina	14
Katzenberger, Dirk	1
Vogel, Christopher	1
Kindermann, Rico	1
Danielzik, Jörg	2
Morische, Michelle	11
Hauck, Anika	1
Danielzik, Renate	8
Schmidt, Hannes	2
Engelmann, Mario	1
Schleicher, René	18
Hoßfeld, Reiner	16
Keydel, René	1
Bergner, Jens	4

Schmidt, Holger	2
Ueck, Uwe	3
Müller, Christiane	9
Juckenburg, Falko	7
Mund, Sebastian	2
Rammig, Kathrin	1
Nebel, Frank	1
Schilling, Gerhard	1
Herrman, Jens	2
Hardt, Karina	5
Schmidt, Dominique	1
Herpich, Ines	2
Stötzer, Ralf	2
Heyn, Harald	14

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09. Juni 2024 eine Stichwahl zwischen Herrn Heiko Peter und Herrn René Schleicher statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 2024 aufgrund der Stimmgleichheit zwischen den Bewerbern Herrn Andreas Lind und Herrn René Schleicher (jeweils 18 Stimmen) per Losverfahren entschieden, wer in die Stichwahl kommt. Durch Losentscheid nimmt Herr René Schleicher an der Stichwahl teil.

### 1.2.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Herpf

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	709
Zahl der Wähler	476
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	106
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	370
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Eichhorn, Jürgen	86
Kämmer, Roland	67
Huber, Steffen	51
Möcker, René	39
Kirchner, Jürgen	30
Ripprich, Katrin	20
Geheeb, Christoph	13
Geheeb, Marcel	7
Scholtyssek, Kristin	5
Döll, Uwe	5
Sandlaß, Dirk	5
Koch, Thomas	5
Reinecke, Bodo	2
Schnieke, Annett	3
Schnieke, Oliver	2
König, Rene	3
Elze, Sabine	2
Bernhardt, Sandro	1
Heß-Geheeb, Sibylle	1
Rutschik, Marko	1
Stadtler, Matthias	1
Köhler, Sandro	1
Reuchsel, Tino	1
Klein, Marcel	1
Gräfe, Christiane	1
Döll, Florian	1
Fischer, Melanie	1
Köhler, Michael	1
Klee, Norbert	2
Achtelstetter, Uwe	7
Frölich, Hannes	1
Graupner, Stephanie	1
Spiegel, Caroline	1
Marth, Barbara	1
Müller, Matthias	1

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09. Juni 2024 eine Stichwahl zwischen Herrn Jürgen Eichhorn und Herrn Roland Kämmer statt.

### 1.2.4 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Stepfershausen

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	505
Zahl der Wähler	413
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	10
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	403
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Lahnor, Michael (PROStepfershausen)	211
Töpfer, Jens (Töpfer)	192

Gewählt ist: Herr Michael Lahnor (PROStepfershausen).

### 1.2.5 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wallbach

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	302
Zahl der Wähler	240
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	15
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	225
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Bamberg, Steven (SPD)	118
Hartung, Thomas (SPD - Freie Wähler)	107

Gewählt ist: Herr Steven Bamberg (SPD).

### 1.2.6 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Walldorf

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	1.747
Zahl der Wähler	1.171
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	56
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1.115
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Thomas, Marco (CDU)	378
Pfeiffer, Ute (Pfeiffer)	737

Gewählt ist: Frau Ute Pfeiffer (Pfeiffer).

### 1.3 Wahl der Stadtratsmitglieder

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	20.786
Zahl der Wähler	12.426
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	366
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	12.060
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	35.909

Kennwort Wahlvorschlag 1: <b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>			
Gültige Stimmen:	2.181	Entfallende Sitze:	2
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Wegner, Klaus-Peter	X	929
2	Albert, Lara		384
3	Beier, Patrick	X	516
4	Stelzl, Susanne		70
5	Jolaak, Ahmad		58
6	Schieck, Carina		49
7	Eitberger, Patrick		54
8	Carle, Ghislaine		75
9	Hofmann, Philipp		13
10	Volgmann, Mario		10
11	Sommer, André Alexander		9
12	Smolarski, Pierre		14

Kennwort Wahlvorschlag 2: <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>			
Gültige Stimmen:	9.373	Entfallende Sitze:	8
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Radlmair, Meike	X	1.946
2	Hauk, Veit	X	1.343
3	Papst, Andreas	X	4.244
4	Fuchs, Markus	X	212
5	Heurich, Christoph	X	212
6	Herbrig, Kathrin	X	233
7	Rommel, Frank	X	549
8	Gabler, Dirk		55
9	Möcker, Rene	X	383
10	Sandlaß, Dirk		196

Kennwort Wahlvorschlag 3: <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Gültige Stimmen:	5.439	Entfallende Sitze:	5
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Fickel, Thomas	X	1.163
2	Thomas, Marco	X	1.078
3	Hackenschmidt, Kai	X	1.213
4	Rammig, Silke	X	330
5	Koch, Thomas		271
6	Hosang, Stefanie		169
7	Ortlepp, Steven		292
8	Peter, Heiko		119
9	Marr, Patrick		195
10	Zehner, Dirk	X	609

Kennwort Wahlvorschlag 4: <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>			
Gültige Stimmen:	12.243	Entfallende Sitze:	10
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Giesder, Fabian	X	5.468
2	Merz, Janine	X	1.348
3	Stempel, Dominik	X	753
4	Krieg, Andrea	X	302
5	Krautwurst, Timo	X	393
6	Lösner, Monika	X	342
7	Denner, Heiko		198
8	Nennstiel, Katharina	X	244
9	Driesel, Sven	X	363
10	Dr. Feller, Frauke	X	569
11	Schleicher, René		200

12	Brandt, Dorothea Elisabeth		102
13	Wenzel, Stephan		194
14	Carl, Mandy		125
15	Huber, Steffen	X	313
16	Kutnjak, Juliane		46
17	Hebenstreit, Bernd		94
18	Dr. Emge, Karoline		215
19	Merkel, Karsten		232
20	Pittorf, Karolin		83
21	Behrendt, Sebastian		72
22	Heymann, Gabriele		56
23	Dr. Koschlik, Markus		95
24	Witte, Carla		60
25	Kunze, Uwe		69
26	Böhmer, Susan		17
27	Krautwurst, Bernd		142
28	Klötzke, Cornelia		100
29	Simon, Laura		22
30	Ostheim-Dzerowycz, Lutz		26

Kennwort Wahlvorschlag 5: <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>			
Gültige Stimmen:	1.812	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Ballerstädt-Petsch, Ronny		211
2	Töpfer, Ulrich	X	699
3	Dr. Laßmann, Sarah		192
4	Kellner, Ralph		189
5	Dr. Golz, Martin		74
6	Falk, Heide Lore		9
7	Winkel, Florian		195
8	Glagau, Tobias		16
9	Born, Heike		16
10	Markgraf-Leischner, Marie-Luise		55
11	Weber, Philipp		23
12	Meincke-Merkel, Barbara		24
13	Töpfer, Sybille		18
14	Born, Alexander		5
15	Krause, Jens		11
16	Schorcht, Wigbert		75

Kennwort Wahlvorschlag 6: <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>			
Gültige Stimmen:	458	Entfallende Sitze:	-
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Andree, Alexander		157
2	Müller, Martin		75
3	Häublein, Frank		75
4	Heymel, Christian		43
5	Rust, Christoph		25
6	Kaiser, Michelle		23
7	Dr. Bruns, Bernhard		60

Kennwort Wahlvorschlag 7: <b>Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)</b>			
Gültige Stimmen:	450	Entfallende Sitze:	-
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Horn, Christian		305
2	Klee, Andreas		60
3	Schmidt, Christian		50
4	Stannebein, Eric		10
5	Deutsch, Mike		25

Kennwort Wahlvorschlag 8: Freie Wählergemeinschaft Pro Meiningen e.V.			
Gültige Stimmen:	3.178	Entfallende Sitze:	3
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Grimm, Falk	X	532
2	Müller, Gerd		316
3	Schröder, Barbara	X	317
4	Then, Christopher		231
5	Schramm, Maximilian	X	396
6	Kilian, Frank		167
7	Lahnor, Michael		276
8	Nagel, Jürgen		221
9	Hanf, Christopher		96
10	Then, Sabine		229
11	Förtsch, Eberhard		115
12	Böttcher, Odette		63
13	Jobst, Stefan		219

Kennwort Wahlvorschlag 9: Frauenverein / Wählergemeinschaft Stepfershausen			
Gültige Stimmen:	775	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Bauer, Angela	X	419
2	Ziegner, Nicole		109
3	Kloppenborg, Andre		160
4	Hackbarth, Holger		39
5	Schmöger, Siegfried		48

**1.4 Wahl der Ortsteilratsmitglieder**

**1.4.1 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Dreißigacker**

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	1.177
Zahl der Wähler	750
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	21
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	729
Zahl der gültigen Stimmen	4.753
Von den gültigen Stimmen entfielen auf (Die Gewählten sind mit „x“ gekennzeichnet):	
X Wintzer, Ingolf (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	536
X Kellner, Ralph (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	472
X Pehrson, Ines (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	372
X Berger, Antje (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	357
X Eberwein, Frank (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	549
X Kretzer, Brigitta (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	333
X Lahnor, Sören (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	398
X Piotrowski, Claudia (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	333
Kleffel, Wolfgang (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	281
X Reukauf, Anneliese (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	354
Schliewe, Peter (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	311
Schröder, Hartmut (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	134
Weiprecht, Michael (Wählergemeinschaft Dreißigacker)	307
Zais, Marko	4
Voigt, Jürgen	1
Bräuning, Thomas	1
Frontzek, Manfred	1
Fleischhauer, Konrad	1
Kreitlow, Fred	1

Schleicher, Eckhard	1
Weiß, Steffen	1
Klein, Florian	1
Kott, Andreas	1
Kleinert, Ines	1
Schäfer, Uwe	1
Helmuth, Frank	1

Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 2024 aufgrund der Stimmgleichheit zwischen den Bewerberinnen Frau Brigitta Kretzer und Frau Claudia Piotrowski (jeweils 333 Stimmen) per Losverfahren entschieden, wer den 8. Ortsteilratsitz erhält. Durch Losentscheid ist Frau Claudia Piotrowski (Wählergemeinschaft Dreißigacker) gewählt.

**1.4.2 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Henneberg**

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	491
Zahl der Wähler	357
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	15
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	342
Zahl der gültigen Stimmen	1.538
Von den gültigen Stimmen entfielen auf (Die Gewählten sind mit „x“ gekennzeichnet):	
X Knebel, Heidemarie (Wählergemeinschaft Henneberg)	197
X Nüchter, Martina (Wählergemeinschaft Henneberg)	228
X Kindermann, Steffen (Wählergemeinschaft Henneberg)	166
X Peter, Heiko (Wählergemeinschaft Henneberg)	193
X Danielzik, Renate (Wählergemeinschaft Henneberg)	206

X	Müller, Christiane (Wählergemeinschaft Henneberg)	209
	Heyn, Harald (Wählergemeinschaft Henneberg)	156
	Morische, Michéle (Wählergemeinschaft Henneberg)	150
	Kindermann, Rico	1
	Rosen, Nicolas	1
	Danielzik, Jörg	2
	Juckenburg, Falko	1
	Schilling, Mike	2
	Danzielzik, Silvia	2
	Schürmann, Lucas	1
	Steffens, Frank	1
	Schilling, Bianca	1
	Schmidt, Katja	1
	Mund, Sebastian	3
	Volkert, Karin	1
	Bergner, Jens	1
	Wirthwein, Dorothea	2
	Hardt, Karina	3
	Weschenfelder, Silvio	1
	Schäfer, Antje	1
	Schleicher, René	2
	Wirthwein, Philipp	1
	Lind, Andreas	3
	Herrmann, Jens	2

#### 1.4.3 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Herpf

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	709
Zahl der Wähler	476
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	19
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	457
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	1.958
Von den gültigen Stimmen entfielen auf (Die Gewählten sind mit „x“ gekennzeichnet):	
X Döll, Uwe (Wählergemeinschaft Herpf)	236
X Eichhorn, Jürgen (Wählergemeinschaft Herpf)	246
X Fischer, Melanie (Wählergemeinschaft Herpf)	235
X Geheeb, Christoph (Wählergemeinschaft Herpf)	268
X Huber, Steffen (Wählergemeinschaft Herpf)	285
X Kirchner, Jürgen (Wählergemeinschaft Herpf)	199
Möcker, Rene (Wählergemeinschaft Herpf)	188
Ripprich, Katrin (Wählergemeinschaft Herpf)	183
Sandlaß, Dirk (Wählergemeinschaft Herpf)	109
Kämmer, Roland	1
Geheeb, Marcel	2
Schnieke, Annett	1
Graupner, Stephanie	2
Köhler, Michael	1
Stadtler, Matthias	1
Koch, Thomas	1

#### 1.4.4 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Stepfershausen

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	505
Zahl der Wähler	417
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	412
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.229

##### Kennwort Wahlvorschlag 1: Frauenverein Stepfershausen

Gültige Stimmen:	288	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gewählt ist</b> (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	<b>Stimmen</b>
1	Ziegner, Nicole		90
2	Bauer, Angela	X	198

##### Kennwort Wahlvorschlag 2: FWV Stepfershausen

Gültige Stimmen:	143	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gewählt ist</b> (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	<b>Stimmen</b>
1	Walther, Mirko	X	84
2	Hackbarth, Holger		59

##### Kennwort Wahlvorschlag 3: Trachtengruppe Stepfershausen

Gültige Stimmen:	160	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gewählt ist</b> (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	<b>Stimmen</b>
1	Kloppenborg, Andre	X	160

##### Kennwort Wahlvorschlag 4: PROStepfershausen

Gültige Stimmen:	468	Entfallende Sitze:	2
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gewählt ist</b> (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	<b>Stimmen</b>
1	Lahnor, Michael	X	276
2	Jobst, Stefan	X	170
3	Hofmann, Daniel		22

Kennwort Wahlvorschlag 5: <b>Männerchor „Buchonia“ Stepfershausen</b>			
Gültige Stimmen:	98	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Dreyse, Heiko	X	98

Kennwort Wahlvorschlag 6: <b>Sportverein Eintracht Stepfershausen</b>			
Gültige Stimmen:	72	Entfallende Sitze:	-
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Schmöger, Siegfried		72

**1.4.5 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Sülzfeld**

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	685
Zahl der Wähler	482
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	9
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	473
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.411

Kennwort Wahlvorschlag 1: <b>Pro Sülzfeld</b>			
Gültige Stimmen:	632	Entfallende Sitze:	2
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Ortlepp, Steven	X	251
2	Münch, Felix		71
3	Walther, Laura-Viktoria		68
4	Rohr, Wolfgang	X	80
5	Bornkessel, Louis		34
6	Heckel, Kathrin		52
7	Bachmann, Max		12
8	Schulze, Michael		8
9	Fehringer, Lothar		56

Kennwort Wahlvorschlag 2: <b>WV „Aktive“ / FW Sülzfelder Sport</b>			
Gültige Stimmen:	779	Entfallende Sitze:	4
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Krieg, Andrea	X	245
2	Kirchner, Kathleen	X	97
3	Klingschat, Leonie Marie		37
4	Roth, Torsten		49
5	Lange, Leila Jolie		44
6	Jauck, Rüdiger		15
7	Barthelmann, Bernd		56
8	Fehringer, Frank		29
9	Kilian, Frank	X	81
10	Baumbach, Niklas		17
11	Dr. Ehrsam, Ottomar		40
12	Scharfenberger, Manfred	X	69

**1.4.6 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Wallbach**

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	302
Zahl der Wähler	240
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	12
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	228
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	681

Kennwort Wahlvorschlag 1: <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>			
Gültige Stimmen:	397	Entfallende Sitze:	3
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Bamberg, Steven	X	76
2	Leutbecher, Romina Sarah		48



3	Wenzel, Stephan	X	88
4	Tenner, Katharina	X	119
5	Schricket, Roberto		66

Kennwort Wahlvorschlag 2: SPD - Freie Wähler			
Gültige Stimmen:	284	Entfallende Sitze:	1
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Berthold, Guido		41
2	Gutberlet, Nicky		85
3	Lind, Stefan	X	90
4	Reich, Uwe		37
5	Schmidt, Dietmar		31

#### 1.4.7 Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Walldorf

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	1.747
Zahl der Wähler	1.168
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	23
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1.145
Zahl der gültigen Stimmen	7.551
Von den gültigen Stimmen entfielen auf (Die Gewählten sind mit „x“ gekennzeichnet):	
X Argento, Gianluca (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	557
X Artus, Anna-Maria (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	637
X Blum, Alicia (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	610
X Danz, Frank (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	619
X Förtsch, Björn (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	680
X Hartung, Bernd (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	693
X Hoßfeld, Susanne (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	669
X Straubmeier, Falko (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	569
X Pfeiffer, Ute (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	791
Prüger, Julia (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	421
Reichardt, Diana (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	305
X Nennstiel, Katharina (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	459
Thomas, Marco (Bürgergemeinschaft Walldorf/Werra)	451
Kleffel, Patrick	10
Paas, Tim	1
Katzmann, Ringo	1
Katzmann, Ramona	1
Räthlein, Marcel	1
Ebert, Steffen	1
Deletz, Christoph	1
Franz, Carolus	1
Otto, Ralf	1
Abe, Steven	1
Forch, Tino	4
Schöllig, Rainer	3
Vonderlind, Ramona	5
Hasenauer, Daniel	2
König, Nicolas	1
Zischkau, Ronny	1
Kleffel, Jens	1
Pohl, Frank	2
Lemuth, Michael	1
Pfeffer, Anne-Kathrin	2
Köhler, Jan	1
Baewert, Marcel	1

Voigt, Björn	1
Bühner, Rico	1
Werning, Martin	1
Schiller, Steffen	1
Schorcht, Wigbert	1
Schröder, Andre	1
Zitzmann, Michael	1
Forch, Jens	1
Rommel, Frank	4
Nothnagel, Mike	1
Vogler, Mike	3
Schubkegel, Bernd	1
Sievers, Kati	3
Ziegler, Toni	3
Bauer, Joachim	2
Vonderlind, Henry	1
Schmich, Marilyn	1
Pfeiffer, Andreas	2
Marr, Kristin	1
Stach, Mike	2
Hildebrand, Klaus	1
Reukauf, Jens	1
Nagel, Jürgen	2
Hühn, Mario	1
Engel, Benita	1
Bauer, Anke	1
Weber, Nicol	1
Reukauf, Amely	1
Blaufuß, Udo	1
Mohr, Frank	2
Komarek, Lars	1
Pfeifer, Ulrich	1
Schmich, Jens	1

#### 2. Stichwahl

Da bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2024 in den Ortsteilen Henneberg und Herpf keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09. Juni 2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl in den Ortsteilen Henneberg zwischen Herrn Heiko Peter 19 Stimmen im ersten Wahlgang und Herrn René Schleicher 18 Stimmen im ersten Wahlgang und Herpf zwischen Herrn Jürgen Eichhorn 86 Stimmen im ersten Wahlgang und Herrn Roland Kämmer 67 Stimmen im ersten Wahlgang statt.

Scheidet jeweils einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl in dem betreffenden Ortsteil nicht statt. Dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein

Stimmrecht verloren hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein gemäß § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Meiningen im Wahlbüro, Rathaus (2. Etage, Raum 201), Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter am Wahltag, dem 09. Juni 2024, bis 15:00 Uhr auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die persönliche Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Meiningen, Rathaus (2. Etage, Raum 201), Schlossplatz 1, 98617 Meiningen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08:00-12:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00-13:00 Uhr

(am Freitag, dem 07. Juni 2024, bis 18:00 Uhr)

Die Ausgabe von Wahlscheinen am Stichwahltag, dem 09. Juni 2024, bis 15:00 Uhr erfolgt ebenfalls im Briefwahlbüro. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09. Juni 2024, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen**, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Stichwahl kann die Wahlanfechtung jedoch erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Meiningen, den 30. Mai 2024

gez.  
**Andreas Werner**  
Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meiningen

### Wahlbekanntmachung zur Stichwahl

1. Am 09. Juni 2024 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Henneberg und Herpf die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

2. Für die Stichwahl ist die Stadt Meiningen in den betreffenden Ortsteilen in 2 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2024 bis 05. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbe-

zirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlräume in den Wahlbezirken befinden sich:

Nr. des Wahlbezirks	Name des Wahlbezirks	Adresse wWahlraum	barrierefrei zugänglich
14	Kulturhaus Herpf	Ortsteil Herpf Zum Eichig 1	nein
15	Gasthaus Schwarze Henne Henneberg	Ortsteil Henneberg Henneberger Hauptstraße 32	ja

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Henfling-Gymnasium, 98617 Meiningen, Moritz-Seebeck-Allee 1

- Briefwahlvorstand VIII, Haus B, 2. OG, Raum B218

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 09. Juni 2024 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet am Wahlabend unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe statt.

### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Meiningen, den 30. Mai 2024

gez.  
**Andreas Werner**  
Wahlleiter  
Stadt Meiningen

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Meiningen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meiningen findet am **Montag, dem 10. Juni 2024 um 17.30 Uhr** in der Stadtverwaltung Meiningen, Ratssaal, Schlossplatz 5 in 98617 Meiningen statt.

#### Tagesordnung:

Der Wahlausschuss prüft anhand der Wahl Niederschriften die ordnungsgemäße Durchführung der Stichwahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Henneberg

und Herpf vom 09. Juni 2024 und stellt das jeweilige Wahlergebnis für die Stadt Meiningen fest.

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu dieser Sitzung.

Meiningen, den 30. Mai 2024

gez.  
**Andreas Werner**  
Wahlleiter  
Stadt Meiningen

# Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

**2.**  
Die Gemeinde ist in folgende 20 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer)	barrierefrei zugänglich
1	Grund- und Regelschule	Am Pulverrasen I Am Pulverrasen 1	ja
2	Grund- und Regelschule	Am Pulverrasen II Am Pulverrasen 1	nein
3	Ratssaal Marstall	Schlossplatz 5	ja
4	Grundschule Ludwig Chronegk I	Leipziger Straße 20	ja
5	Grundschule Ludwig Chronegk II	Leipziger Straße 20	ja
6	Berufsbildungszentrum Meiningen I	Gartenstraße 37	ja
7	Berufsbildungszentrum Meiningen II	Gartenstraße 37	ja
8	Schule für Gesundheit und Soziales	Ernststraße 9, Haus 3	ja
9	Feuerwehrhaus Meiningen	Elisabeth-Schumacher-Straße 5	ja
10	Henfling-Gymnasium I	Moritz-Seebeck-Allee 1	ja
11	Henfling-Gymnasium II	Moritz-Seebeck-Allee 1	ja
12	Feuerwehrhaus Helba	Am Anger 2	ja
13	Dorfgemeinschaftshaus Dreißigacker	Ortsteil Dreißigacker Schlossberg 3	ja
14	Kulturhaus Herpf	Ortsteil Herpf Zum Eichig 1	nein
15	Gasthaus Schwarze Henne Henneberg	Ortsteil Henneberg Henneberger Hauptstraße 32	ja
16	Bürgerhaus Wallbach	Ortsteil Wallbach Untere Hauptstraße 3	ja
17	Kressehof Walldorf I	Ortsteil Walldorf Kressehof 1	ja
18	Kressehof Walldorf II	Ortsteil Walldorf Kressehof 1	ja
19	Stepfershausen ehem. Gemeindeverwaltung	Ortsteil Stepfershausen Im Gässchen 2	nein
20	Sülzfeld Turnhalle Sülzfeld	Ortsteil Sülzfeld Neue Gasse 4	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Henfling-Gymnasium um 15.00 Uhr in 98617 Meiningen, Moritz-Seebeck-Allee 1 zusammen.

Briefwahlvorstand I, Haus B, EG, Raum B06,  
Briefwahlvorstand II, Haus B, 1. OG, Räume B119 + B118,  
Briefwahlvorstand III, Haus B, EG, Raum B020,  
Briefwahlvorstand IV, Haus B, 1. OG, Raum B114,  
Briefwahlvorstand V, Haus B, 1. OG, Raum B105,  
Briefwahlvorstand VI, Haus B, 2. OG, Raum B205,  
Briefwahlvorstand VII, Haus B, 2. OG, Raum B212 + B213,  
Briefwahlvorstand VIII, Haus B, 2. OG, Raum B218

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.**  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meiningen, den 28. Mai 2024

gez.  
**Andreas Werner**  
Stadtverwaltung Meiningen

## Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
- Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren Ritschenhausen-Neubrunn  
Az.: 3-1-0252 Meiningen, 30.04.2024

### Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Ritschenhausen-Neubrunn, Gemeinden Ritschenhausen, Neubrunn und Untermaßfeld, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **01.08.2024** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 409), angeordnet.
5. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
  - die Flurbereinigungs-gemeinden Ritschenhausen und Neubrunn im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke, Einhäuser Straße 3, 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal,

- die Flurbereinigungs-gemeinde Untermaßfeld sowie die angrenzende Gemeinde Stadt Meiningen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen sowie
- die angrenzende Gemeinde Grabfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Grabfeld, Hauptstraße 28, 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

### Im Auftrag

gez. **Andreas Harnischfeger**  
Referatsleiter

DS

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

### Die Wahlleiterin der Gemeinde Rippershausen macht öffentlich bekannt:

#### Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rippershausen hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Rippershausen nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

##### 1.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	674
Zahl der Wähler	470
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	26
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	444
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.317

Kennwort Wahlvorschlag 1: Freie Wähler			
Gültige Stimmen:	434	Entfallende Sitze:	3
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Sommer, Elmar	X	143
2	Witzel, Eberhard	X	112
3	Mallon, Daniel		79
4	Hofmann, Norman		40
5	Mallon, Maud	X	60

Kennwort Wahlvorschlag 2: LSV `Rhönpforte` e.V. (Melkers/Solz)			
Gültige Stimmen:	883	Entfallende Sitze:	5
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Bandemer, Frank	X	164
2	Genßler, Christoph	X	122
3	Rapp, Heidi	X	72
4	Damm, Matthias		60
5	Bach, Matthias	X	75
6	Motz, Simone		25
7	Schneider, Eva		62
8	Bischoff, Ronny		35
9	Hein, Lutz		60
10	Matthes, Ina		36
11	Bach, Martin		40
12	Strube, Klaus-Peter		20
13	Nagler, Andreas		34
14	Lesser, Jens	X	78

2.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**  
**Untere Rechtsaufsichtsbehörde**  
**Obertshäuser Platz 1**  
**98617 Meiningen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rippershausen, den 30. Mai 2024

gez.  
**Sandy Oelke**  
**Wahlleiterin**

# Wahlbekanntmachung

## 1.

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## 2.

Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer)	barrierefrei zugänglich
1	Rippershausen	Gebäude Landfrauen Rippershausen, Im Dorf 28	ja
2	Rippershausen - Melkers	Bürgerhaus Melkers, Felsenblick 4	ja
3	Rippershausen - Solz	Bürgerhaus Solz, Meininger Straße 14	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Henfling-Gymnasium um 15.00 Uhr in 98617 Meiningen, Moritz-Seebeck-Allee zusammen.

Briefwahlvorstand VIII, Haus B, 2. OG, Raum B218

## 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rippershausen, den 28. Mai 2024

gez.

**Andreas Werner**  
**Stadtverwaltung Meiningen**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

### Der Wahlleiter der Gemeinde Untermaßfeld macht öffentlich bekannt:

#### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

**1.**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Untermaßfeld hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Untermaßfeld nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

**1.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	1.035
Zahl der Wähler	557
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	19
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	538
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.609

Kennwort Wahlvorschlag 1: <b>Feuerwehrverein Untermaßfeld</b>			
Gültige Stimmen:	486	Entfallende Sitze:	4
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Trautmann, Rene	X	192
2	Heil, Andreas	X	95
3	Gryska, Christian	X	68
4	Trautmann, Ina	X	76
5	Gerling, Christian		36
6	Göpfert, André		19

Kennwort Wahlvorschlag 2: <b>Freie Wähler Pro Untermaßfeld</b>			
Gültige Stimmen:	742	Entfallende Sitze:	5
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Voss, Christian	X	107
2	Jakob, Sebastian	X	129
3	Groß, Rebekka	X	110
4	Münch, Anna-Maria		57
5	Knapp, Marcel	X	116
6	Ungerecht, Gunter	X	158
7	Stein, Thomas		65

Kennwort Wahlvorschlag 3: <b>Aktiv für Untermaßfeld - MCV - Maßfelder Carneval Verein e.V.</b>			
Gültige Stimmen:	381	Entfallende Sitze:	3
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Belgardt, Ralf	X	215
2	Petter-Euring, Franziska	X	93
3	Dietze, Torsten	X	73

**2.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Untermaßfeld, den 30. Mai 2024

**gez.  
Michael Trampler  
Wahlleiter**



## Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus Untermaßfeld, Teichstraße 11 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Henfling-Gymnasium um 15.00 Uhr in 98617 Meiningen, Moritz-Seebeck-Allee zusammen.

Briefwahlvorstand VIII, Haus B, 2. OG, Raum B218

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im

Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Untermaßfeld, den 28. Mai 2024

gez.

Andreas Werner  
Stadtverwaltung Meiningen

*Ende des amtlichen Teils*



## Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite [Amtsblatt.Meiningen.de](http://Amtsblatt.Meiningen.de) bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich.